

## VerenA – Zeichen- und Markierungsrichtlinien

Durch eine richtige Markierung/Kennzeichnung der Packmittel, werden die Voraussetzungen für eine reibungslose Rücknahme, Sortierung und umweltfreundliche Verwertung der Packmittel geschaffen. Hierfür sollte die Markierung/Kennzeichnung für den Endverbraucher klar und deutlich erkennbar sein. Sie sollte sich farblich deutlich von dem Packmittel abheben und kann entweder auf dem Packmittel selbst oder bei Big Bags auf dem angenähten Etikett/Fahne aufgebracht werden.

### 1. VerenA-Zeichen



### 2. Markierungsrichtlinien

Die Mindestgröße des VerenA-Zeichens richtet sich nach dem Volumen der jeweiligen Verpackung.

Volumen	Mindestgröße (B x H)
bis 5 kg	20 mm x 10 mm
5 kg bis 30 kg	35 mm x 18 mm
30 kg bis 200 kg	50 mm x 25 mm
von mehr als 200 kg	100 mm x 50 mm

Sowohl beim direkten Auftragen der Markierung auf die Packmittel wie auch bei der Verwendung von Etiketten/Fahnen, ist sicherzustellen, dass die Markierung gut lesbar und dauerhaft angebracht wird. Die Größe der Systemkennzeichnung kann unter Beibehaltung der Proportionen nach Rücksprache verändert werden.

### 3. Beispiel Markierung auf einer Fahne:



Beispiel:

